



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHE TIROLS

STÜCK 30 / 186. JAHRGANG / 2005

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 27. JULI 2005

Nr. 1013 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Sprengelarztes beim Gemeindeverband Sanitätssprengel Kirchbichl

Nr. 1014 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Assistenzarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1015 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Assistenzarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1016 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle (62,5%) eines Klinischen Psychologen/einer Klinischen Psychologin, Psychotherapeuten/Psychotherapeutin bzw. Arzt/Ärztin für den Fachbereich Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1017 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Zahnarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1018 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle (50%) als Assistenzarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1019 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Assistenzarzt/-ärztin (Ersatzkraft) an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1020 Verordnung der Landesregierung vom 5. Juli 2005 über Schulversuche zur Erprobung von Schulzeitregelungen an Berufsschulen im Schuljahr 2005/2006

Nr. 1021 Verordnung der Landesregierung vom 5. Juli 2005 über einen Schulversuch zur Verbesserung der äußeren Organisation an den Tiroler Fachberufsschulen für Tourismus und Handel - Landeck und Handel und Büro - Imst im Schuljahr 2005/2006

Nr. 1022 Verordnung der Landesregierung über die Jugendlässigkeit von Filmen

Nr. 1023 Verlautbarung der geänderten Geschäftsverteilung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2005

Nr. 1024 Kundmachung der Landesregierung über die freiwillige Auflösung des Getränkesteuerprüfungsverbandes Bezirk Imst

Nr. 1025 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 1026 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für den Umbau Kreisverkehr Stumm im Zuge der B 169 Zillertalstraße

Nr. 1027 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Erweiterung und Sanierung der Glasfachschule Kramsach

Nr. 1028 Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten (Gebäude-sanierung/Gebäudeneubau) für die Olympia Ice World - Bobbahn Innsbruck/Igls

Nr. 1029 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Neubau Zentrales Gerätehaus der Feuerwehr Oberperfuss

Nr. 1030 Offenes Verfahren: Lieferung einer Kehrmaschine für die Gemeinde Ischgl

Nr. 1031 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Zimmermeister-/Holzbauarbeiten, Haustechnik, Elektrotechnik, Personenaufzug für den Um- und Zubau des Gemeindeamtes Ellmau

Nr. 1032 Offenes Verfahren: Lüftungs-, Heizungs- und MSR-Installationen für die Erweiterung des Speisesaales Universitäts-sportzentrum Sölden

Nr. 1033 Offenes Verfahren: Biplane kardiologische Angiographieanlage mit Flachdetektoren für die TILAK - Tiroler Landes-krankenanstalten GmbH

Nr. 1034 Offenes Verfahren: Epilepsiemonitoring für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 1035 Offenes Verfahren: Unterhaltsreinigung Bürogebäude Roßbaugasse 4 und Nebengebäude

Nr. 1036 Öffentliche Ausschreibung: Lieferung und Verkauf von Nahrungs-, Genuss- und Körperpflegemitteln an Insassen der Justizanstalt Innsbruck

Nr. 1013 • Gemeindeverband Sanitätssprengel Kirchbichl

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung der Stelle eines Sprengelarztes

Beim Sanitätssprengel Kirchbichl gelangt mit 1. Februar 2006 die Stelle eines Sprengelarztes zur Neubesetzung.

Der Sanitätssprengel Kirchbichl umfasst die Gemeinden Kirchbichl, Langkampfen, Angerberg, Angath und Mariastein mit dem Sitz des Sprengelarztes in der Gemeinde Kirchbichl.

Der Sanitätssprengel Kirchbichl hat nach dem Ergebnis der Volkszählung 2001 eine Einwohnerzahl von 11.466 Einwohnern.

Für den zur Neubesetzung gelangenden Sprengelarztposten ist der Sitz die Gemeinde Kirchbichl, wo der neue Sprengelarzt auch seinen Wohnsitz begründen muss.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindegesetztes 1952 in der jeweils geltenden Fassung und des Gemeindebeamten-gesetzes 1970, LGBl. Nr. 9 i.d.G.F., durch die Gemeinde Kirchbichl. Das Lebensalter darf nicht mehr als 45 Jahre betragen.

Bewerbungsgesuche sind binnen vier Wochen, vom Tag der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bote für Tirol an gerechnet, an den Sitz des Sanitätssprengels Kirchbichl, das ist das Gemeindeamt Kirchbichl, einzubringen.

Dem Bewerbungsgesuch sind folgende Unterlagen anzuschließen: Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ggf. Heiratsurkunde, Rigorosenzeugnisse und Promotionsurkunde (eventuell beglaubigte Abschrift) sowie ein Nachweis der erforderlichen Krankenausbildung und über die bisherige ärztliche Tätigkeit.

Kirchbichl, 18. Juli 2005

Für den Gemeindeverband Sanitätssprengel Kirchbichl:

Der Obmann: Bgm. Herbert Rieder

Bote für Tirol im Internet:

www.tirol.gv.at/bote

Nr. 1014 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

**AUSSCHREIBUNG
einer Assistenzarzt/-ärztinnenstelle**

An der Klinischen Abteilung für Allgemein- und Transplantationschirurgie gelangt frühestens ab 1. September 2005, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Assistenzarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis zum 17. August 2005 in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Chirurgie, Parterre, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über die unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050-504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at
Innsbruck, 18. Juli 2005

Nr. 1015 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

**AUSSCHREIBUNG
einer Assistenzarzt/-ärztinnenstelle
(Karenzstelle)**

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin gelangt frühestens ab 1. September 2005, befristet bis 31. Juli 2006, eine Karenzstelle als Assistenzarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis zum 17. August 2005 in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Chirurgie, Parterre, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über die unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050-504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at
Innsbruck, 19. Juli 2005

Nr. 1016 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IV

**AUSSCHREIBUNG
der Stelle eines(r) Klinischen Psychologen(in),
Psychotherapeut(in) bzw.
Arzt/Ärztin für den Fachbereich Psychiatrie,
Kinder- und Jugendpsychiatrie
(25 Wochenstunden, Beschäftigungsausmaß 62,5%)**

An der Universitätsklinik für Kinderheilkunde, Klinische Abteilung für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie und Pädiatrische Psychosomatik, gelangt ab 1. September 2005, befristet auf ein

Jahr, die Stelle eines(r) Klinischen Psychologen(in), Psychotherapeut(in) bzw. Arzt/Ärztin für den Fachbereich Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Besetzung.

Aufgabenbereiche: Ambulante und stationäre psychiatrische/psychotherapeutische Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit kinder- und jugendpsychiatrischen Störungen (Schwerpunkte: Verhaltensstörungen, Somatisierungsstörungen, Essstörungen). Einzelpsychotherapie/Familientherapie/Familienberatung/Gruppentherapie.

Erwünscht: Studienabschluss in Psychologie, Ausbildung zum(r) Klinischen und GesundheitspsychologIn und Psychotherapieausbildung oder abgeschlossenes Medizinstudium, in Ausbildung zum(r) FachärztIn für Psychiatrie oder bereits abgeschlossener Ausbildung. Idealerweise Vorzeiten oder Abschluss in Kinder- und Jugendpsychiatrie. Praktische Erfahrungen in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen. Fähigkeit zur interdisziplinären Kooperation.

Informationen und Auskünfte: Sekretariat der Klinischen Abteilung für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie und Pädiatrische Psychosomatik der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde Innsbruck, Tel. 0512/504-23502.

Bewerbungen sind bis zum 17. August 2005 an Herrn Mag. (FH) Christian Lindner, Landeskrankenhaus Universitätskliniken Innsbruck, Personalabteilung IV, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, E-Mail: christian.lindner@tilak.at zu richten.

Der Bewerbung sind Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Innsbruck, 20. Juli 2005

Nr. 1017 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung III

**AUSSCHREIBUNG
einer Stelle als Zahnarzt/-ärztin**

An der Klinischen Abteilung für Zahnerhaltung gelangt frühestens ab 2. November 2005, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Zahnarzt/-ärztin mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% zur Besetzung.

Voraussetzung: Facharzt/-ärztin für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde oder Facharzt/-ärztin für Stomatologie oder Dr. med. dent. oder Zahnarzt/-ärztin.

Erwünscht: besonderes Interesse für das Feld der Zahnerhaltung und praktische Erfahrungen im klinischen Betrieb.

Bewerbungen sind bis zum 16. August 2005 in der Personalabteilung III des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Medizinzentrum Anichstraße, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck (Anforderung über die nachstehend angeführte E-Mail-Adresse), Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Nähere Auskünfte:

Mag. (FH) Robert Wimmer, Personalbereichsleiter, Telefon 050-504-22025, E-Mail: robert.wimmer@tilak.at

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Innsbruck, 21. Juli 2005

Nr. 1018 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IV

**AUSSCHREIBUNG
einer Assistenzarzt/-ärztinnenstelle (50%)**

Am Zentralinstitut für Bluttransfusion und immunologische Abteilung gelangt ab sofort, befristet auf ein Jahr, eine Assistenzarzt/-ärztinnenstelle für das Sonderfach Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% zur Besetzung.

Qualifikation: Jus practicandi. Interesse für das Blutspendewesen und Transfusionsmedizin.

Erwünscht: Mitarbeit beim Rot-Kreuz-Blutspendedienst vom Landesverband Tirol.

Bewerbungen sind bis spätestens 17. August 2005 in der Personalabteilung IV des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Anichstraße 35, Wirtschaftsgebäude, 1. Stock, einzu-
bringen.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. (FH) Christian Lindner, Personalbereichsleiter, Tel. 050-504-22031, E-Mail: christian.lindner@tilak.at
Innsbruck, 22. Juli 2005

Nr. 1019 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IV

**AUSSCHREIBUNG
einer Assistenzarzt/-ärztinnenstelle (Ersatzkraft)**

Am Zentralinstitut für Kinder- und Jugendheilkunde, Klinische Abteilung für Allgemeine Pädiatrie gelangt ab sofort, befristet bis 31. Juli 2006, eine Assistenzarzt/-ärztinnenstelle (Karenzstelle) mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% zur Besetzung.

Qualifikation: Abgeschlossenes Medizinstudium. Promotion.

Erwünscht: Erfahrungen in Pädiatrie und abgeschlossene Gegenfächer, Interesse an klinischer Infektiologie, Neurologie, Entwicklungsstörungen, Behandlungsverfügung mit Botulinumtoxin.

Bewerbungen sind bis spätestens 17. August 2005 in der Personalabteilung IV des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Anichstraße 35, Wirtschaftsgebäude, 1. Stock, einzu-
bringen.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. (FH) Christian Lindner, Personalbereichsleiter, Tel. 050-504-22031, E-Mail: christian.lindner@tilak.at
Innsbruck, 22. Juli 2005

Nr. 1020 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-3010/232

**VERORDNUNG
der Landesregierung vom 5. Juli 2005
über Schulversuche zur Erprobung
von Schulzeitregelungen an Berufsschulen
im Schuljahr 2005/2006**

Aufgrund der §§ 70, 71 und 72 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, werden nach Anhören des Landesschulrates für das Schuljahr 2005/2006 folgende Schulzeitversuche verordnet:

§ 1

An der Tiroler Fachberufsschule für Schönheitsberufe, Innsbruck, an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro, Imst, an der Tiroler Fachberufsschule Wörgl-Rotholz am Standort Wörgl wird die Mittagspause von einer Stunde auf 50 Minuten, an der Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik, Absam wird die Mittagspause an Freitagen von einer Stunde auf 50 Minuten, an der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel, Landeck wird die Mittagspause an Freitagen von einer Stunde auf 45 Minuten und an der Tiroler Fachberufsschule für Bautechnik und Malerei, Absam, wird die Mittagspause von Montag bis Donnerstag von einer Stunde auf 45 Minuten am Freitag von einer Stunde auf 40 Minuten verkürzt.

§ 2

An den Tiroler Fachberufsschulen für Kfz-Technik, Innsbruck, für Bautechnik und für Holztechnik, Absam und für Tourismus und Handel, Landeck wird die Zahl der Unterrichtsstunden in Pflichtgegenständen an Tagen, an denen nicht Religion unterrichtet wird, von neun auf zehn erhöht.

§ 3

An der Tiroler Fachberufsschule für Glastechnik, Kramsach, wird jeder zweite Samstag gegen Einbringung der entfallenden Unterrichtsstunden für schulfrei erklärt.

Der Landeshauptmann: van Staa

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1021 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-3010/232 und 239

**VERORDNUNG
der Landesregierung vom 5. Juli 2005
über einen Schulversuch zur Verbesserung der äußeren
Organisation an den Tiroler Fachberufsschulen
für Tourismus und Handel - Landeck
und Handel und Büro - Imst im Schuljahr 2005/2006**

Aufgrund des § 61 Abs. 1 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, wird nach Anhören des Landesschulrates verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2005/2006 wird an der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel - Landeck die Führung einer Klasse der ersten Schulstufe in der Zeit vom 9. März 2006 bis einschließlich 5. Mai 2006, einer Klasse der zweiten Schulstufe in der Zeit vom 1. September 2005 bis einschließlich 22. Oktober 2005 sowie einer Klasse der dritten Schulstufe in der Zeit vom 8. Mai 2006 bis einschließlich 30. Juni 2006 für den Lehrberuf Einzelhandel als Schulversuch bewilligt.

§ 2

Im Schuljahr 2005/2006 wird an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro - Imst die Führung von zwei Klassen der ersten Schulstufe in der Zeit vom 12. September 2005 bis einschließlich 15. November 2005 und in der Zeit vom 2. Mai 2006 bis einschließlich 2. Juni 2006 bzw. vom 16. November 2005 bis einschließlich 16. Dezember 2005 und vom 20. März 2006 bis einschließlich 28. April 2006, von zwei Klassen der zweiten Schulstufe in der Zeit vom 13. September 2005 bis einschließlich 12. Oktober 2005 und vom 2. Mai 2006 bis einschließlich 31. Mai 2006 bzw. vom 9. Jänner 2006 bis einschließlich 17. März 2006 so-

wie einer Klasse der dritten Schulstufe in der Zeit vom 13. Oktober 2005 bis einschließlich 15. November 2005 und vom 1. Juni 2006 bis einschließlich 5. Juli 2006 für den Lehrberuf Einzelhandel als Schulversuch bewilligt.

*Der Landeshauptmann: van Staa
Der Landesamtsdirektor: Liener*

Nr. 1022 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/193

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Fantastic Four“
(Constantin Film Holding GmbH, 2.894 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Die Hochzeits-Crasher“ (Warner Bros., 3.262 Laufmeter);
„Mr. & Mrs. Smith“ (Filmladen, 3.285 Laufmeter).

Innsbruck, 21. Juli 2005

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1023 • Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol • uvs-2005/52-2

**VERLAUTBARUNG
der geänderten Geschäftsverteilung des Unabhängigen
Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2005**

Die Vollversammlung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol hat am 20. Juli 2005 gemäß §§ 8 und 12 des Gesetzes vom 15. Oktober 1990 über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol, LGBl. Nr. 74/1990 in der Fassung LGBl. Nr. 25/2004, beschlossen:

Abschnitt I

§ 1

Zuweisung der Geschäftsfälle

(1) Die Zuweisung der Geschäftsfälle (= Rechts- bzw. Beschwerdesachen) erfolgt durch den Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung durch den Stellvertretenden Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch jenes Mitglied, das dem Unabhängigen Verwaltungssenat am längsten angehört. Kommen danach mehrere Mitglieder in Betracht, so gibt das Lebensalter den Ausschlag.

(2) Die Zuweisung der Geschäftsfälle erfolgt einmal täglich. Am 1. Jänner und am 1. Juli des Jahres beginnt jeweils eine neue Zuweisungsreihe.

(3) Bei der täglichen Zuweisung werden die einlangenden Geschäftsfälle zunächst nach den einzelnen Gruppen (§§ 4 bis 13) geordnet und innerhalb jeder Gruppe alphabetisch gereiht. Sodann werden die Geschäftsfälle, die in Kammerbesetzung zu entscheiden sind, zugewiesen. Danach werden die Geschäftsfälle aus den Gruppen nach §§ 4 bis 12 zugewiesen. Schließlich erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13. Um eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Mitglieder zu erreichen, sind bei der Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13 bereits zugewiesene Geschäftsfälle der Gruppen nach §§ 4 bis 12 insofern zu berücksichtigen, als einem Mitglied Geschäftsfälle der Gruppe nach § 13 nur dann zuzuweisen sind, wenn nicht

eines oder mehrere andere Mitglieder eine niedrigere Gesamtbewertungszahl (§ 3) aufweisen.

(4) Ist ein Geschäftsfall verschiedenen Gruppen nach §§ 4 bis 12 zuzuordnen, ist er den einzelnen Gruppen jeweils gesondert zuzuweisen und zu bewerten. Gehört das im konkreten Fall zuständige Mitglied der ziffernmäßig niedrigsten Gruppe auch den übrigen in Betracht kommenden Gruppen an, so ist dieser Geschäftsfall diesem Mitglied allein zuzuweisen, allerdings gesondert zu bewerten.

(5) Ist ein Geschäftsfall einer Gruppe nach §§ 4 bis 12 und der Gruppe nach § 13 zuzuordnen, ist er der betreffenden Gruppe nach §§ 4 bis 12 zuzuweisen und als eine Rechtssache zu bewerten.

(6) Geschäftsfälle, die am gleichen Tag einlangen, denselben Berufungswerber betreffen und derselben Gruppe nach §§ 4 bis 13 zuzurechnen sind, werden als verbundene Rechtssachen demselben Mitglied bzw. derselben Kammer zugewiesen.

§ 2

Alphabetische Reihung der Geschäftsfälle

(1) Bei Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren, die nicht vom Beschuldigten erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Beschuldigten abzustellen.

(2) Bei Berufungen in Verwaltungsverfahren, die nicht vom Antragsteller erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Antragstellers, bei amtswegigen Verfahren auf den Familiennamen des Betroffenen abzustellen.

(3) Namensbestandteile wie „von, van, de, di, della, el, al, o, Mc oder ähnliche“ bleiben – unabhängig ob groß- oder kleingeschrieben – außer Betracht. Bei Firmen-, Vereins- oder Clubnamen etc. finden die Namensbestandteile „Verein, Firma oder Club etc.“ keine Berücksichtigung.

§ 3

**Bewertung der Geschäftsfälle und Einschränkung
der Auslastung**

(1) Unbeschadet Abs. 2 und 3 werden die einzelnen Geschäftsfälle grundsätzlich mit jeweils 1 Punkt bewertet, die in § 4 lit. b, § 9, § 10, § 11 lit. a und e sowie § 12 lit. a, b, c und i erfassten administrativrechtlichen Geschäftsfälle mit jeweils 3 Punkten. Kammer-Geschäftsfälle sind dem jeweiligen Kammervorsitzenden zuzurechnen.

(2) Um für den Vorsitzenden Dr. Christoph PURTSCHER sowie für das Mitglied Dr. Monica VOPPICHLER-THÖNI eine eingeschränkte Auslastung sicherzustellen, wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktezahl beim Vorsitzenden Dr. Christoph PURTSCHER nach dem Erreichen von jeweils 3 Punkten um 1 Punkt erhöht und beim Mitglied Dr. Monica VOPPICHLER-THÖNI bei jedem Geschäftsfall mit dem Faktor 4 multipliziert.

(3) Wird einem Mitglied ein Geschäftsfall zugewiesen, dessen voraussichtlicher Erledigungsaufwand nicht nur kurzfristig einen überwiegenden Teil seiner Arbeitszeit in Anspruch nimmt, so kann ihm auf begründeten Antrag durch die Vollversammlung eine dem Arbeitsaufwand dieses Geschäftsfalles entsprechende Punktezahl gesondert zugesprochen werden.

Abschnitt II

§ 4

Gruppe Berufsrecht

1. Dr. Klaus DOLLENZ
2. Dr. Margit POMAROLI
3. Dr. Alois HUBER
4. Dr. Monica VOPPICHLER-THÖNI
5. Mag. Theresia KANTNER

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG
- b) Apothekengesetz
- c) Arbeitsruhegesetz – ARG
- d) Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz – AVRAG
- e) Arbeitszeitgesetz
- f) Arzneimittelgesetz
- g) Ärztegesetz 1998 – ÄrzteG 1998
- h) Ausländerbeschäftigungsgesetz – AuslBG
- i) Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz)
- j) Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KaKuG)
- k) Epidemiegesetz 1950
- l) Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG
- m) Hebammengesetz – HebG
- n) Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz – KA-AZG
- o) Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz – MM-HmG
- p) Tuberkulosegesetz

Dem Mitglied Dr. Monica VOPPICHLER-THÖNI ist jeweils nur jeder zweite auf sie entfallende Geschäftsfall zuzuweisen.

§ 5

Gruppe Gefahrgut

1. Dr. Martina STRELE
2. Dr. Felizitas SCHIESSENDOPPLER-LUCHNER

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) ADR – Int. Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- b) Containersicherheitsgesetz
- c) Gefahrgutbeförderungsgesetz

§ 6

Gruppe Verkehrsrecht I

1. Mag. Albin LARCHER
2. Dr. Alfred STÖBICH
3. Dr. Martina STRELE
4. Dr. Felizitas SCHIESSENDOPPLER-LUCHNER

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

Administrativrechtlich:

- a) Führerscheingesetz – FSG
- b) Kraftfahrzeuggesetz – KFG
- c) Luftfahrtgesetz
- d) Schifffahrtsgesetz

Verwaltungsstrafrechtlich:

- e) Alkodelikte der StVO
Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirksverwaltungs- oder Bundespolizeibehörde wegen Übertretungen nach § 5 iVm § 99 Abs. 1, 1a und 1b StVO.
- f) Geschwindigkeitsdelikte iS des § 7 Abs. 3 Z 4 FSG
Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirksverwaltungs- oder Bundespolizeibehörde, mit denen vorgeworfen wird, die jeweils höchste zulässige Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet um mehr als 40 km/h oder außerhalb des Ortsgebietes um mehr als 50 km/h überschritten zu haben und die Überschreitung mit einem technischen Hilfsmittel festgestellt wurde.
- g) Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretungen des Luftfahrtgesetzes

- h) Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretungen des Schifffahrtsgesetzes

Geschäftsfälle nach den lit. a), e) und f) sind, sofern sie den gleichen Berufungswerber betreffen und sich auf denselben Sachverhalt beziehen, demselben Mitglied zuzuweisen.

§ 7

Gruppe Agrarrecht

1. Dr. Christoph PURTSCHER
2. Mag. Albin LARCHER
3. Dr. Hermann RIEDLER

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Fleischuntersuchungsgesetz
- b) Lebensmittelgesetz 1975 – LMG 1975 mit den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen
- c) Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung
- d) Tierschutzgesetz – TSchG
- e) Tierseuchengesetz – TSG
- f) Tiroler Fischereigesetz 2002
- g) Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996
- h) Tiroler Jagdgesetz 2004 – TJG 2004
- i) Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 – TROG 2001
- j) Tiroler Tierschutzgesetz 2002
- k) Weingesetz 1999

§ 8

Gruppe Sicherheit

1. Mag. Albin LARCHER
2. Dr. Monica VOPPICHLER-THÖNI
3. Mag. Theresia KANTNER

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Asylgesetz 1997 – AsylG
- b) Fremdenengesetz 1997 – FrG (ausgenommen Beschwerden nach § 72)
- c) Glückspielgesetz – GSpG
- d) Landes-Polizeigesetz
- e) Meldegesetz 1991 – MeldeG
- f) Sicherheitspolizeigesetz – SPG (ausgenommen Beschwerden nach §§ 88 und 89)
- g) Tiroler Jugendschutzgesetz
- h) Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 – TVG
- i) Versammlungsgesetz 1953
- j) Waffengesetz 1996

Dem Mitglied Dr. Monica VOPPICHLER-THÖNI ist jeweils nur jeder zweite auf sie entfallende Geschäftsfall zuzuweisen.

§ 9

Gruppe Beschwerdesachen

1. Mag. Albin LARCHER
2. Dr. Franz TRIENDL

sind in dieser Reihenfolge alle Beschwerden gemäß §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz, alle Beschwerden wegen Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt und alle Beschwerden nach sonstigen Rechtsmaterien zuzuweisen.

Beschwerden, die sich auf eine Amtshandlung beziehen und mehrere Beschwerdeführer betreffen, sind ebenso wie Beschwerden, die vom selben Beschwerdeführer auf Grund mehrerer gegen ihn geführter Amtshandlungen eingebracht wurden, demselben Mitglied zuzuweisen, sofern das zuständigkeitsbegründende Verfahren nicht bereits abgeschlossen ist.

Beschwerden nach § 72 Fremdenengesetz sind Mag. Albin LARCHER zuzuweisen. Im Falle der Verhinderung oder Befangenheit wird Mag. Albin LARCHER von Dr. Franz TRIENDL vertreten.

§ 10

Gruppe Vergaberecht

1. Dr. Volker-Georg WURDINGER
2. Mag. Bettina WEISSGATTERER
3. Dr. Sigmund ROSENKRANZ

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle nach dem Tiroler Vergabepflichtprüfungsgesetz 2002 zuzuweisen.

§ 11

Gruppe Umweltrecht

1. Dr. Christoph LEHNE
2. Dr. Alexander HOHENHORST
3. Mag. Franz SCHETT

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002
- b) Altlastensanierungsgesetz
- c) Bundesluftreinhaltegesetz
- d) Immissionschutzgesetz-Luft (IG-L)
- e) Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz
- f) Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern
- g) Tiroler Naturschutzgesetz 1997
- h) Umweltinformationsgesetz – UIG
- i) Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000

§ 12

Gruppe Anlagenrecht

1. Dr. Christoph PURTSCHER
2. Dr. Christoph LEHNE
3. Dr. Alexander HOHENHORST
4. Dr. Franz TRIENDL

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden administrativrechtlichen Geschäftsfälle;

1. Dr. Christoph LEHNE
2. Dr. Alexander HOHENHORST
3. Mag. Franz SCHETT
4. Dr. Franz TRIENDL

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden verwaltungsstrafrechtlichen Geschäftsfälle;

jeweils aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen – EG-K
- b) Forstgesetz 1975
- c) Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994
- d) Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen – LRG-K
- e) Mineralrohstoffgesetz – MinroG
- f) Produktsicherheitsgesetz 2004 – PSG 2004
- g) Rohrleitungsgesetz
- h) Strahlenschutzgesetz
- i) Tiroler Bauordnung 2001 – TBO 2001
- j) Tiroler Waldordnung
- k) Wasserrechtsgesetz 1959

§ 13

Gruppe Verkehrsrecht II und allgemeine Rechtssachen

Geschäftsfälle, die nicht nach einer der vorstehenden Bestimmungen zuzuweisen sind, werden der Reihe nach abwechselnd folgenden Mitgliedern zugewiesen, wobei allerdings § 1 Abs. 3 zu berücksichtigen ist:

1. Dr. Christoph PURTSCHER
2. Mag. Albin LARCHER
3. Dr. Klaus DOLLENZ
4. Dr. Margit POMAROLI
5. Dr. Christoph LEHNE
6. Dr. Alois HUBER
7. Dr. Alfred STÖBICH
8. Dr. Martina STRELE
9. Dr. Felizitas SCHIESSENDOPLER-LUCHNER
10. Dr. Volker-Georg WURDINGER
11. Dr. Monica VOPPICHLER-THÖNI
12. Dr. Alexander HOHENHORST
13. Mag. Franz SCHETT
14. Mag. Theresia KANTNER
15. Mag. Bettina WEISSGATTERER
16. Dr. Sigmund ROSENKRANZ
17. Dr. Franz TRIENDL
18. Dr. Hermann RIEDLER

§ 14

Kammern

(1) In jenen Fällen, in denen nach den gesetzlichen Vorschriften eine Kammer zur Entscheidung berufen ist, entscheidet der Unabhängige Verwaltungssenat bei nachstehenden Geschäftsfällen in folgenden Kammern:

a) Gruppe Berufsrecht nach § 4:

Kammer 1:

Vorsitz: Dr. Margit POMAROLI
 Weitere Mitglieder: Dr. Klaus DOLLENZ
 Dr. Alois HUBER

Kammer 2:

Vorsitz: Dr. Klaus DOLLENZ
 Weitere Mitglieder: Dr. Alois HUBER
 Dr. Margit POMAROLI

Kammer 3:

Vorsitz: Dr. Monica VOPPICHLER-THÖNI
 Weitere Mitglieder: Dr. Margit POMAROLI
 Dr. Klaus DOLLENZ

b) Gruppe Gefahrgut nach § 5:

Kammer 4:

Vorsitz: Dr. Martina STRELE
 Weitere Mitglieder: Dr. Felizitas SCHIESSENDOPLER-LUCHNER
 Dr. Alfred STÖBICH

Kammer 5:

Vorsitz: Dr. Felizitas SCHIESSENDOPLER-LUCHNER
 Weitere Mitglieder: Dr. Alfred STÖBICH
 Dr. Martina STRELE

c) Gruppe Verkehrsrecht I nach § 6:

Kammer 4:

Vorsitz: Dr. Martina STRELE
 Weitere Mitglieder: Dr. Felizitas SCHIESSENDOPLER-LUCHNER
 Dr. Alfred STÖBICH

Kammer 5:

Vorsitz: Dr. Felizitas SCHIESSENDOPLER-LUCHNER
 Weitere Mitglieder: Dr. Alfred STÖBICH
 Dr. Martina STRELE

Kammer 6:

Vorsitz: Dr. Alfred STÖBICH
 Weitere Mitglieder: Dr. Martina STRELE
 Dr. Felizitas SCHIESSENDOPLER-LUCHNER

d) Gruppe Agrarrecht nach § 7:

Kammer 7:
 Vorsitz: Dr. Hermann RIEDLER
 Weitere Mitglieder: Dr. Christoph PURTSCHER
 Mag. Albin LARCHER

e) Gruppe Sicherheit nach § 8:

Kammer 8:
 Vorsitz: Mag. Theresia KANTNER
 Weitere Mitglieder: Mag. Albin LARCHER
 Dr. Monica VOPPICHLER-THÖNI

f) Gruppe Vergaberecht nach § 10:

Kammer 9:
 Vorsitz: Dr. Sigmund ROSENKRANZ
 Weitere Mitglieder: Dr. Volker-Georg WURDINGER
 Mag. Bettina WEISSGATTERER

Kammer 10:
 Vorsitz: Mag. Bettina WEISSGATTERER
 Weitere Mitglieder: Dr. Sigmund ROSENKRANZ
 Dr. Volker-Georg WURDINGER

Kammer 11:
 Vorsitz: Dr. Volker-Georg WURDINGER
 Weitere Mitglieder: Mag. Bettina WEISSGATTERER
 Dr. Sigmund ROSENKRANZ

g) Gruppe Umweltrecht nach § 11:

Kammer 12:
 Vorsitz: Mag. Franz SCHETT
 Weitere Mitglieder: Dr. Christoph LEHNE
 Dr. Alexander HOHENHORST

Kammer 13:
 Vorsitz: Dr. Alexander HOHENHORST
 Weitere Mitglieder: Mag. Franz SCHETT
 Dr. Franz TRIENDL

h) Gruppe Anlagerecht nach § 12:

Kammer 14:
 Vorsitz: Dr. Christoph LEHNE
 Weitere Mitglieder: Dr. Franz TRIENDL
 Mag. Franz SCHETT

Kammer 15:
 Vorsitz: Dr. Franz TRIENDL
 Weitere Mitglieder: Dr. Alexander HOHENHORST
 Dr. Christoph LEHNE

i) Gruppe Verkehrsrecht II und allgemeine Rechtssachen nach § 13:

Kammer 16:
 Vorsitz: Dr. Alois HUBER
 Weitere Mitglieder: Dr. Hermann RIEDLER
 Mag. Theresia KANTNER

Kammer 17:
 Vorsitz: Dr. Felizitas SCHIESSENDOPPLER-
 LUCHNER
 Weitere Mitglieder: Dr. Monica VOPPICHLER-THÖNI
 Dr. Hermann RIEDLER

(2) Kommen nach diesen Regelungen zwei oder mehrere Kammern zur Entscheidung in Betracht, so sind sie abwechselnd, beginnend jeweils mit der erstgenannten Kammer, zuständig.

(3) Zu den Aufgaben der Kammervorsitzenden gehört, soweit diese Aufgaben nicht durch den Vorsitzenden des Unabhängigen Verwaltungssenates oder durch den Stellvertretenden Vorsitzenden des Unabhängigen Verwaltungssenates selbst wahrgenommen werden, unter anderem die Führung der Judikatursammlung, die Evidenzhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften und der bezughabenden Literatur der jeweiligen Gruppe sowie der Bereich der fachspezifischen Fortbildung.

Abschnitt III

§ 15

Vertretung in Einzelsachen

(1) Soweit der Unabhängige Verwaltungssenat durch ein Einzelmitglied zu entscheiden hat, wird ein Mitglied im Falle der Verhinderung jeweils von dem in den einzelnen Gruppen nach §§ 4 bis 13 nächstangeführten, das letztgenannte wiederum vom erstangeführten Mitglied vertreten, sofern keine anders lautende speziellere Vertretungsregelung besteht.

(2) Dauert eine krankheitsbedingte Verhinderung mehr als 30 Tage, erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle nach den vorstehenden Zuweisungsregeln ab diesem Zeitpunkt mit der Einschränkung, dass dem betroffenen Mitglied bis zur Beendigung der krankheitsbedingten Verhinderung keine weiteren Geschäftsfälle mehr zugewiesen werden. Sofern das betroffene Mitglied nach Beendigung der krankheitsbedingten Verhinderung die niedrigste Gesamtbewertungszahl aller Mitglieder aufweist, ist für dieses Mitglied bei der weiteren Zuweisung von Geschäftsfällen nach den vorstehenden Zuweisungsregeln eine Gesamtbewertungszahl (§ 3) anzusetzen, die um einen Punkt unter der Gesamtbewertungszahl jenes oder jener Mitglieder mit der zu diesem Zeitpunkt zweitniedrigsten Gesamtbewertungszahl liegt.

(3) Im Falle der Befangenheit eines Einzelmitgliedes wird der betreffende Geschäftsfall nach Mitteilung der Befangenheit bei der nächsten täglichen Zuweisung neu zugewiesen, sofern keine anders lautende speziellere Regelung besteht.

§ 16

Vertretung in Kammersachen

(1) Soweit der Unabhängige Verwaltungssenat in Tirol durch Kammern zu entscheiden hat, wird im Falle der Verhinderung oder Befangenheit der Vorsitzende durch den Vorsitzenden der ziffernmäßig nachfolgenden Kammer vertreten, der Vorsitzende der ziffernmäßig letztangeführten Kammer wiederum durch den Vorsitzenden der ziffernmäßig erstangeführten Kammer. Dies gilt sinngemäß für das erstangeführte weitere Mitglied sowie das zweitangeführte weitere Mitglied jeder Kammer.

(2) Sollten auf diese Weise keine Vertreter zur Verfügung stehen, treten an ihre Stelle der Vorsitzende, das erstangeführte weitere Mitglied sowie das zweitangeführte weitere Mitglied der ziffernmäßig übernächsten Kammer usw.

(3) Im Falle der dringenden Erlassung einer einstweiligen Verfügung im Rahmen der Vergabe von Aufträgen im Oberschwellenbereich vertritt Dr. Christoph LEHNE das jeweils verhinderte oder befangene Mitglied der Kammern 9, 10 und 11 in seiner jeweiligen Funktion. In dieser Funktion wird Dr. Christoph LEHNE von Mag. Franz SCHETT vertreten.

§ 17

Dokumentation der Entscheidungen

Die Dokumentation der Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenates erfolgt unter der Leitung von Dr. Christoph LEHNE. Im Falle seiner Verhinderung wird er dabei von Dr. Alfred STÖBICH vertreten.

§ 18

Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Soweit in dieser Geschäftsverteilung für die Bezeichnung von Funktionen die männliche Form verwendet wird, ist für den Fall, dass eine Frau eine solche Funktion innehat, für die Bezeichnung der Funktion die entsprechende weibliche Form zu verwenden.

§ 19

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese geänderte Geschäftsverteilung tritt mit 1. August 2005 in Kraft. Für alle zu diesem Zeitpunkt zugewiesenen Geschäftsfälle gilt jene Geschäftsverteilung, die zum Zeitpunkt der Zuweisung dieser Geschäftsfälle in Geltung stand.

(2) Sind in einem abgeschlossenen Verfahren eines Mitgliedes, das sich im Mutterschutz bzw. in Karenz befindet oder dem Personalstand des Unabhängigen Verwaltungssenates nicht mehr angehört, neuerlich Erledigungen zu treffen, so ist dieser Geschäftsfall im Sinne des § 1 Abs. 3 neu zuzuweisen.

(3) Sind in einem abgeschlossenen Verfahren einer Kammer neuerlich Erledigungen zu treffen und befindet sich zumindest eines der entscheidenden Mitglieder im Mutterschutz bzw. in Karenz oder gehört zumindest ein Mitglied nicht mehr dem Personalstand des Unabhängigen Verwaltungssenates an, so ist dieser Geschäftsfall im Sinne des § 1 Abs. 3 neu zuzuweisen.

(4) Geschäftsfälle, die der Kammer 17 zur Entscheidung zugewiesen und von dieser bis zum 31. Juli 2005 nicht entschieden wurden, werden am 1. August 2005 der Kammer 17 in der neuen Besetzung zugewiesen. Geschäftsfälle, die Dr. Karl TRENK-WALDER als Einzelmitglied zur Entscheidung zugewiesen und von diesem bis zum 31. Juli 2005 nicht entschieden wurden, werden am 1. August 2005 im Rahmen einer Sonderzuweisung zunächst nach den einzelnen Gruppen geordnet und innerhalb jeder Gruppe alphabetisch gereiht. Bei Namensgleichheit ist für die Reihung maßgeblich, welcher Geschäftsfall früher eingelangt ist; bei gleichzeitigem Einlangen hat die Reihung nach den Geschäftszahlen der erstinstanzlichen Akten, beginnend mit der ziffernmäßig niedrigsten Geschäftszahl zu erfolgen. Danach werden die Geschäftsfälle aus den Gruppen nach §§ 4 bis 12 zugewiesen. Schließlich erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13. Bei der Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13 sind die bereits zugewiesenen Geschäftsfälle der Gruppen nach §§ 4 bis 12 insofern zu berücksichtigen, als einem Mitglied Geschäftsfälle der Gruppe nach § 13 nur dann zuzuweisen sind, wenn nicht eines oder mehrere Mitglieder weniger Geschäftsfälle aus dieser Sonderzuweisung aufweisen. Diese Sonderzuweisung hat vor der täglichen Zuweisung für den 1. August 2005 zu erfolgen. Eine Verbindung von Rechtssachen (§ 1 Abs. 5) erfolgt nicht.

Innsbruck, 21. Juli 2005

*Der Vorsitzende des
Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol:
Dr. Christoph Purtscher*

Nr. 1024 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-15202/1-2005

KUNDMACHUNG**der Landesregierung über die freiwillige Auflösung des Getränkesteuerprüfungsverbandes Bezirk Imst**

Die Tiroler Landesregierung verlautbart gemäß § 129 Abs. 6 Tiroler Gemeindeordnung 2001 die freiwillige Auflösung des Getränkesteuerprüfungsverbandes Bezirk Imst, durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden Arzl im Pitztal, Haiming, Imst, Imsterberg, Jerzens, Karres, Karöst, Längenfeld, Mieming, Mils bei Imst, Mötztal, Nassereith, Obsteig, Oetz, Rietz, Roppen, St. Leonhard im Pitztal, Sautens, Silz, Sölden, Stams, Umhausen, Tarrenz und Wenns mit Wirksamkeit vom 16. Februar 2005.

Innsbruck, 19. Juli 2005

Für die Landesregierung: Praxmarer

Nr. 1025 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/212

KUNDMACHUNG**des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 18. Juli 2005 wird gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Mr. & Mrs. Smith“ (Filmladen, 3.285 Laufmeter).

Innsbruck, 19. Juli 2005

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1026 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1 - B 169.0/47-2005

OFFENES VERFAHREN**Straßenbauarbeiten für den Umbau Kreisverkehr Stumm,
Bauphase 1, im Zuge der B 169 Zillertalstraße
(km 13,40 bis km 13,93)**

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, Zi. 316, Tel. 0512/508-4041, Fax 0512/508-4045, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 25,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr € 35,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG BLZ 57000, BIC: HYPTAT22, IBAN: AT355700000200001167 oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4045) unter Angabe der Abteilung Straßenbau und des ausgeschriebenen Projektes per Nachnahme. Erfolgt die Zustellung per Nachnahme, beträgt die Gebühr € 35,- + € 3,50 für die Bearbeitungs- und Bankspesen der Post AG.

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 19. August 2005, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 20. Juli 2005

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 1027 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIId2-1004-2/522-2005

OFFENES VERFAHREN**Baumeisterarbeiten
für die Erweiterung und Sanierung
der Glasfachschule Kramsach**

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, I-BAN-Code: AT 35 57000 00 200 001 167, oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8-12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse 1-3, 4. Stock, Zimmer 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens 26. August 2005, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 20. Juli 2005

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 1028 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vld2-2092-2/63-2005

OFFENES VERFAHREN

Bautischlerarbeiten

(Gebäudesanierung/Gebäudeneubau)

für die Olympia Ice World – Bobbahn Innsbruck/Igls

Auftraggeber: OSVI GmbH Olympia-Sport und Veranstaltungszentrum GmbH, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Landesbaudirektion, Abteilung Hochbau, Projektmanagement, Herrengasse 1–3, 6020 Innsbruck.

Die Anbotsunterlagen liegen ab 28. Juli 2005 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgelände Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, I-BAN-Code: AT 35 57000 00 200 001 167, oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens 13. August 2005, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgelände Innsbruck, Herrengasse 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 22. Juli 2005

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 1029 • Gemeinde Oberperfuss

OFFENES VERFAHREN

(Unterschwellenbereich)

Baumeisterarbeiten

Auftraggeber: Gemeinde Oberperfuss, Peter-Anich-Weg 1, 6173 Oberperfuss.

Ausschreibende Stelle: Baumeister Weber-Hörtnagl Bürogemeinschaft, Riedl 21, 6173 Oberperfuss, Tel. + 43/(0)5232/82459, Fax + 43/(0)5232-82479, E-Mail: mario.hoertnagl@w-h.co.at

Bauvorhaben: Neubau Zentrales Gerätehaus Feuerwehr Oberperfuss.

Leistungsgegenstand: Baumeisterarbeiten mit Erdarbeiten, Rohbauarbeiten, Aussenanlagen. Umbauter Raum ca. 5.820 m³, Nutzfläche ca. 1.070 m².

Leistungszeitraum: Beginn Mitte Oktober 2005, Fertigstellung im Oktober 2006.

Gebühr/Zahlung/Ausschreibungsunterlagen: Die Kosten der Ausschreibungsunterlagen betragen € 45,-. Die Überweisung hat auf das Konto der RB Oberperfuss-Kematen und Umgebung, BLZ 36260, Konto Nr. 330126, mit Hinweis auf das Bauvorhaben zu erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist schriftlich per Post oder per Fax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen ausgegeben.

Ausgabe der Unterlagen: ab 27. Juli 2005 werden bei Vorlage des Zahlungsnachweises die Ausschreibungsunterlagen per Post zugestellt.

Schlusstermin für die Anforderung: 9. August 2005, 10 Uhr.

Schlusstermin für die Angebotsabgabe: 19. August 2005, 11.30 Uhr.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Anbotsabgabestelle: Gemeinde Oberperfuss, Peter-Anich-Weg 1, 6173 Oberperfuss.

Die Angebote müssen im verschlossenen Kuvert versehen mit der Aufschrift „Angebot Zentrales Gerätehaus Feuerwehr Oberperfuss, Baumeisterarbeiten“ – nicht öffnen“ abgegeben werden.

Anbotseröffnung: 19. August 2005, 11.30 Uhr, bei der Anbotsabgabestelle. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zuschlagskriterien: Bestbieterprinzip.

Geforderte Sicherheiten: Vadium – laut BGBl. I – 28. Juni 2002 – Nr. 99 – BVergG § 72 – während der Zuschlagsfrist.

Geforderte Nachweise: laut BGBl. I – 28. Juni 2002 – Nr. 99 – BVergG § 53, § 57.

Teilangebote sind unzulässig. **Alternativangebote** sind neben dem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.

Oberperfuss, 21. Juli 2005

Nr. 1030 • Gemeinde Ischgl

OFFENES VERFAHREN

(Unterschwellenbereich nach § 9 Abs. 2

des BVergG, BGBl. I Nr. 99/2002)

Lieferung einer Kehrmaschine

Auftraggeber: Gemeinde Ischgl, HNr. 66, 6561 Ischgl, Tel. 05444/5222, Fax 05444/5222-22, Internet: <http://www.ischgl.tirol.gv.at>

Gegenstand der Leistung: Lieferung einer Kehrmaschine.

Erfüllungsort: Bauhof Ischgl, Lieferung bis 31. Jänner 2006.

Ausschreibungsunterlagen sind zu den Amtszeiten gegen eine Gebühr von € 10,- im Gemeindeamt Ischgl erhältlich, oder können gegen eine Gebühr von € 15,- schriftlich angefordert werden.

Sprache für die Angebotslegung: Deutsch.

Auskünfte:

Amtsleiter Siegele Albert, E-Mail: amtsleiter@ischgl.tirol.gv.at

Angebotsabgabe: Angebote müssen bis spätestens 19. August 2005, 11 Uhr, verschlossen, als eingeschriebener Brief im Gemeindeamt Ischgl, Büro des Amtsleiters, HNr. 66, 6561 Ischgl, Tel. 05444/5222, vorliegen; die Anbotseröffnung erfolgt im Anschluss.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Teilangebote sind unzulässig.

Alternativangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig, Aufteilung Einzelpositionen wie Hauptangebot gefordert.

Ischgl, 21. Juli 2005

Für die Gemeinde Ischgl: Bgm. Erwin Cimarolli

Nr. 1031 • Gemeinde Ellmau

OFFENES VERFAHREN

Um- und Zubau Gemeindeamt Ellmau

Bauherr: Gemeinde Ellmau, 6352 Ellmau, Dorf 20.

Bauvorhaben: Um- und Zubau Gemeindeamt Ellmau, Generalsanierung, gesamte Baumasse (nach Umbau) ca. 3.125 m³.

Gewerke:

Baumeisterarbeiten einschließlich Unterfangung HDBV;

Zimmermeister-/Holzbauarbeiten;

Haustechnik (Heizungs-, Sanitäre- und Klimaanlage);

Elektrotechnik;

Personenaufzug.

Leistungszeitraum: Beginn KW 36/37 2005, Fertigstellung Mitte Juni 2006.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können beim Büro BE Bau- planung GmbH, BM Ing. Gerhard Erber, 6352 Ellmau, Wimm 38, Fax 05358/2580-25, unter Angabe des Gewerkes schriftlich ange- fordert werden. Die Unterlagen werden auf dem Postweg über- mittelt.

Angebotsabgabe: bis spätestens Donnerstag, 18. August 2005, 11 Uhr, im Postweg an Gemeinde Ellmau, 6352 Ellmau, Dorf 20, oder persönliche Abgabe am 18. August 2005, zwischen 10.30 und 11 Uhr im Saal der Freiwilligen Feuerwehr Ellmau, Austraße 1.

Angebotseröffnung: Donnerstag, 18. August 2005, ab 11.05 Uhr im Saal der Freiwilligen Feuerwehr Ellmau, Austraße 1.

Ellmau, 22. Juli 2005

Für die Gemeinde Ellmau: Bgm. Klaus Manzl

Nr. 1032 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN

Lüftungs-, Heizungs- und MSR-Installationen – GZL OM-T-5260/05

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, vertreten durch die BIG-Services, Immobilienmanagementge- sellschaft des Bundes m. b. H., Objektmanagement Team Tirol, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: Universität Innsbruck, Universitätssportzen- trum, Erweiterung Speisesaal, 6456 Sölden, Obergurgl 41.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Home- page der BIG-Services (www.big.at/big-services/ausschreibungen) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hard- copy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Ver- sandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, mög- lich (E-Mail: big-services-bestellung@auftrag.at, Tel. 01/7982525, Frau Nemeth/Herr Holzgethan).

Rückfragen von 8–12 Uhr an die BIG-Services, Immobilien- managementgesellschaft des Bundes mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Christine Neuner, Tel. 0512/5902-606, E-Mail: christine.neuner@big-services.at

Abgabetermin: 12. August 2005, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 18. Juli 2005

Für die Geschäftsleitung:

Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang Ing. Hubert Scherl

Nr. 1033 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL 6033-01/583-2005

OFFENES VERFAHREN / LIEFERAUFTRAG

Biplane kardiologische Angiographieanlage mit Flachdetektoren

Ausschreibende Stelle/Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Tech- nik, Dipl.-Ing. Wolfgang Codemo, 6020 Innsbruck, Maximi- lianstraße 35, Fax + 43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Gebühr/Zahlung: € 25,-. Die Bezahlung der Ausschreibungs- unterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße – MZA, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfän- gerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011

der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl der Auftraggeberin sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunter- lagen freigegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunter- lagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung: 5. September 2005, 16 Uhr.

Schlusstermin für den Angebotseingang: 12. September 2005, 11 Uhr.

Angebotsabgabestelle: TILAK - Tiroler Landeskranken- anstalten GmbH, Bau und Technik, 6020 Innsbruck, Maximi- lianstraße 35, 2. Stock, Sekretariat.

Angebotseröffnung: 12. September 2005, 12.15 Uhr; teilnah- meberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotseröffnung: TILAK - Tiroler Landeskran- kenanstalten GmbH, Bau und Technik, Maximilianstraße 35, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschrei- bungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 18. Juli 2005

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Dipl.-Ing. Herwig Singer

Nr. 1034 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL 6045-04/640-2005

OFFENES VERFAHREN / LIEFERAUFTRAG

Epilepsiemonitoring

Ausschreibende Stelle/Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Tech- nik, Dipl.-Ing. Wolfgang Codemo, 6020 Innsbruck, Maximi- lianstraße 35, Fax + 43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Gebühr/Zahlung: € 25,-. Die Bezahlung der Ausschreibungs- unterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße – MZA, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfän- gerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl der Auftraggeberin sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunter- lagen freigegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunter- lagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung: 5. September 2005, 16 Uhr.

Schlusstermin für den Angebotseingang: 12. September 2005, 11 Uhr.

Angebotsabgabestelle: TILAK - Tiroler Landeskranken- anstalten GmbH, Bau und Technik, 6020 Innsbruck, Maximi- lianstraße 35, 2. Stock, Sekretariat.

Angebotseröffnung: 12. September 2005, 12 Uhr; teilnahme- berechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotseröffnung: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Maximilianstraße 35, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 18. Juli 2005

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Dipl.-Ing. Herwig Singer

Nr. 1035 • Innsbrucker Immobilien Service GmbH

**OFFENES VERFAHREN/
DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG**

**Unterhaltsreinigung Bürogebäude Roßaugasse 4
und Nebengebäude**

1. Öffentlicher Auftraggeber und ausschreibende Stelle:

Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, 6020 Innsbruck, Roßaugasse 4.

2. Gegenstand der Leistung, Erfüllungsort und Leistungsfrist: Tägliche Unterhaltsreinigung und periodische Grund- und Fensterreinigung des Objektes Roßaugasse 4 in 6020 Innsbruck, nähere Angaben in den Ausschreibungsunterlagen. Dauer des Auftrages: 1. Oktober 2005 bis 30. September 2009.

3. Ausschreibungsunterlagen und Auskünfte: Sind ab 27. Juli 2005 erhältlich bei der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, 1. OG, Zi. 1.002 (Herr Lorber), 6020 Innsbruck,

Roßaugasse 4, Herr Weide, Telefon + 43/(0)512/4004-109, Fax + 43/(0)512/4004-502, E-Mail: b.weide@iig.at

Bei Abholung sind € 20,- in bar zu bezahlen, sonst Übersendung per Nachnahme zzgl. Portokosten. Bei Download von www.iig.at sind die Unterlagen kostenlos erhältlich.

4. Datum und Ort der Einreichung der Angebote: Spätestens am 18. August 2005, 9 Uhr, bei der ausschreibenden Stelle, Zi. 1.002, 1. OG.

5. Zuschlagsfrist: Drei Monate nach Angebotsöffnung.

6. Teil- und/oder Alternativangebote: Sind nicht zugelassen.

7. Angebotsöffnung: Findet am 18. August 2005, 9.20 Uhr, beim Auftraggeber, 2. OG, Sitzungsraum, statt. Bieter oder deren Bevollmächtigte können daran teilnehmen.

Innsbruck, 27. Juli 2005

Für die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG:

Geschäftsführer Dr. Christian Karl Prokurist Johann Newerkla

Nr. 1036 • Justizanstalt Innsbruck

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

**Lieferung und Verkauf von Nahrungs-,
Genuss- und Körperpflegemitteln**

von September 2005 bis September 2006

(wöchentlicher Verkauf an Insassen)

Die Ausschreibungsunterlagen können bis 4. August 2005 bei der Justizanstalt Innsbruck, 6010 Innsbruck, Völser Straße 63, Telefon 0512/5323-5100, Fax 0512/5323-5109, angefordert werden.

Innsbruck, 20. Juli 2005

GERICHTSEDIKTE

VERSTEIGERUNGSEDIKT

4 E 476/05 b

Am 11. August 2005, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft(en) statt:

Grundbuch 87005 Jenbach, EZl. 636, 878, 950, bestehend aus: Eingeschossiger Hallenbau ohne Keller. Büroeinheit integriert, Gst. Nr. 19/29 und 19/30 überbaut. Parkplatz an der Ostseite. Baracke auf diesem mit vorübergehenden Bestand errichtet. In vier Bauabschnitten errichtet, 1. und 2. Abschnitt Stahlbetonbau, 3. und 4. Abschnitt Betonfertigbau. Flachdach mit Kiesschüttung. Wärmedämmung für Gewerbebetrieb vorhanden, statt.

Schätzwert samt Zubehör: € 1.015.000,-

Geringstes Gebot: € 659.750,-

Vadium: € 101.500,-

Die Liegenschaften bilden eine wirtschaftliche Einheit. Die Dienstbarkeit COZ 1 in 950 GB 87005 Jenbach (Dienstbarkeit der Führung und Erhaltung einer Wasserleitung auf Gst. Nr. 19/4B) ist vom Ersteher ohne Anrechnung auf das Meistbot zu übernehmen.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf die Ediktsdatei im Internet unter <http://www.edikte2.justiz.gv.at> verwiesen.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4

22. Juni 2005

MITTEILUNGEN

Amt der Tiroler Landesregierung • *Abteilung Statistik*

VERBRAUCHERPREISINDEX

Juni 2005

Der Verbraucherpreisindex für Juni 2005 beträgt:

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

Mai 2005 (endgültig)	110,4
Juni 2005 (vorläufig)	110,8

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

Mai 2005 (endgültig)	116,1
Juni 2005 (vorläufig)	116,6

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

Mai 2005 (endgültig)	151,9
Juni 2005 (vorläufig)	152,5

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

Mai 2005 (endgültig)	236,1
Juni 2005 (vorläufig)	237,0

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

Mai 2005 (endgültig)	414,4
Juni 2005 (vorläufig)	415,9

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Mai 2005 (endgültig)	528,0
Juni 2005 (vorläufig)	530,0

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Mai 2005 (endgültig)	529,7
Juni 2005 (vorläufig)	531,6

Der Index der Verbraucherpreise 2000 (Basis: Jahresdurchschnitt 2000 = 100) für den Kalendermonat Juni 2005 beträgt 110,8 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand für Mai 2005 (110,4 endgültige Zahl) um 0,4 % gestiegen.

Auskünfte:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, Michael-Gaismair-Straße 1, Telefon 0512/508-3622, Fax 0512/508-3605 oder unter der Internetadresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>

Innsbruck, 19. Juli 2005

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
 Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
 Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
 Innsbruck, Neues Landhaus,
 Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
 Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
 Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck